



A01: Schulordnung der Schule am Kirschgarten

(gültig ab 01. August 2024)

1. Allgemeine Grundlagen der Schulgemeinschaft

Alle Beteiligten des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulbetriebes leisten ihren Beitrag zu einer demokratischen Gestaltung des Schulalltags und übernehmen dafür Verantwortung. Die in der Schulordnung enthaltenen Regeln basieren auf Beschlüssen der Schulkonferenz und auf den gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung für die Schule verpflichtend sind. Die Schule als Stätte des Lernens erfüllt folgende Aufgaben:

- Sie achtet die Rechte und Pflichten von Eltern, Schülern, Lehrer und Schulangestellten.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zum Schutz der seelischen und körperlichen **Unversehrtheit** sowie der geistigen **Freiheit** und der Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet.
- Die Schüler und Schülerinnen begegnen sich untereinander, dem Lehrerkollegium sowie dem Schulpersonal gegenüber mit **Respekt, Höflichkeit** und **Anstand**. Das höfliche **Grüßen** gehört dazu.
- Alle Schüler und Erwachsenen sind verpflichtet, mit ihrem Verhalten dazu beizutragen, dass niemand belästigt, behindert oder geschädigt wird und materielle Werte geachtet und erhalten werden.
- Entstehende **Konflikte** sind fair und vernünftig zu lösen, dabei haben alle Beteiligten das Recht, demokratische Verfahrensweisen in Anspruch zu nehmen.
- Alle Schriften, Ton- und Bildträger, Abbildungen oder Darstellungen gegen eine freiheitlich **demokratische Grundordnung** sowie Kleidung, die im Sinne von Gewaltbereitschaft zur Schau getragen wird, sind verboten (z.B. Springerstiefel, neonazistische Aufdrucke).
- Es wird keine Form von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit toleriert.

2. Unterricht und Pausenregelung

2.1. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

Stunde	Unterrichtszeit	
1.	8.00 - 8.45	
	8:45 – 8:55	Frühstückspause
2.	8:55 – 9:40	
	20 min	Hofpause
3.	10.00 – 10.45	Unterrichtsblock
4.	10.55 – 11.40	
5.	11.50 – 12.35	
	30 min	Hofpause
6.	13.05 - 13.50	
7.	13.55 – 14.40	
8.	14.45 - 15.30	

- Die **kleinen Pausen** dienen ausschließlich dem Wechsel der Räume.
- **Hofpausen** sind nur die beiden großen Pausen, in denen die Schüler die Unterrichtsräume sowie die Turnhalle verlassen, um diese auf dem Schulhof zu verbringen.

- Bei Schlechtwetter erfolgt nach dem **Abklingeln** ein Wechsel in den nächsten Klassenraum, in dem die restliche Pause unter Aufsicht verbracht wird.
- Auf den **Gängen** und den **Treppen** des Gebäudes darf weder gerannt noch getobt werden.
- **Toiletten** sind nur in der Pause geöffnet. Die Benutzung der Toilette während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Lehrers gestattet.
- Beim **Zuspätkommen** meldet sich der betroffene Schüler über die Wechselsprechanlage im Sekretariat.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schülern vor Unterrichtsende ausdrücklich untersagt.
- Die Cafeteria-Ordnung ist Bestandteil der Schulordnung (siehe Anhang).

2.2 Vor Unterrichtsbeginn

- Die Schüler dürfen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände betreten.
- **Busschüler**, die sich als solche ausweisen, haben die Möglichkeit am „offenen Beginn“ teilzunehmen.
- Schüler achten selbstständig auf Veränderungen im **Vertretungsplan**.
- Bei Witterungsunbilden gelten Sonderregelungen, die von der Schulleitung getroffen werden.
- Bei Nichterscheinen des Lehrers wartet die Klasse bzw. die Lerngruppe leise vor dem Unterrichtsraum. Nach 5 Minuten benachrichtigt der Klassensprecher bzw. der Kurssprecher das Sekretariat.

2.3. Teilnahme am Unterricht

- Die Schüler haben regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
- Nach dreimaliger **Verspätung** werden die Eltern durch den Klassenlehrer benachrichtigt.
- Die **Kopfbedeckungen** sind beim Betreten des Unterrichtsraumes abzunehmen und die **Jacken** auszuziehen.
- Alle Schüler erscheinen zum Unterricht in sauberer und angemessener **Kleidung**.
- Zum Sportunterricht sind vollständige und saubere Sportsachen mitzubringen.

Die Schüler bereiten sich auf den Unterricht vor, indem sie:

- die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel rechtzeitig auspacken,
 - die **Nutzung von Handys** u.a. elektronische Geräte wird an unserer Schule eingeschränkt (s. Sonderregeln)
 - die entsprechende Bereitschaft einnehmen, dem Unterricht zu folgen.
- Jede **Störung des Unterrichts** durch Fehlverhalten ist zu unterlassen. Gegebenenfalls erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
 - **Essen** und Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt. Das **Trinken** ist nur auf Nachfrage gestattet.

2.4. Nach Unterrichtsende

- Die letzte Klasse /Lerngruppe im Raum stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster und führt eine Grobreinigung des Raumes durch.
- Die Jalousien sind vom Lehrer in den Ausgangszustand zu bringen.
- Elektronische Tafeln werden vom Lehrer ausgeschaltet und die anderen Tafeln nass gewischt.
- Lehrkräfte melden Mängel und notwendige Reparaturen schriftlich im Reparaturbuch.

3. Schulversäumnisse

- Bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen einer Nichtteilnahme am Unterricht benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule **am 1. Tag bis 8.00 Uhr**.
- Bis **zum 3. Tag** teilen die Erziehungsberechtigten der Schule **schriftlich** den Grund für das Schulversäumnis (durch Krankmeldung oder ärztliche Bescheinigung) mit.
- Bei längerem Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung beim Klassenleiter vorzulegen.
- Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

a. **Erkrankung während eines Unterrichtstages**

- Erkrankt ein Schüler im Verlaufe eines Unterrichtstages, hat er sich beim Klassenlehrer zu melden. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Bei Unfällen oder sonstigen akuten Erkrankungen ist jeder Lehrer weisungsberechtigt und hat das Sekretariat zu informieren: Alle zur Schule gehörenden Personen leisten Hilfe in Notsituationen.

b. **Freistellungsanträge**

- Stundenweises Beurlauben (z.B. Arztbesuch) ist beim Klassenlehrer zu beantragen.
- Auf schriftlichen Antrag kann der Klassenleiter einen Schüler seiner Klasse bis zu drei Tagen beurlauben.
- Anträge auf Beurlaubung bis zu einer Woche sind in begründeten Fällen an die Schulleitung zu stellen. Eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen ist zu beachten.

4. **Sonderregelungen**

a. **Einschränkung der Nutzung mobiler Endgeräte, insbesondere Handys**

Die Schule am Kirschgarten legt besonderen Wert auf eine wertschätzende, zwischenmenschliche Kommunikation und respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander. Um dies zu gewährleisten wird die Nutzung mobiler Endgeräte durch Beschluss der Schulkonferenz gesondert geregelt.

b. **Rauchen**

Das Rauchen und der Handel mit Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
(Hinweis: Das Rauchen ist gem. § 10 Abs. 1 JuSchG erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet.)

Maßnahmen bei Verstößen gegen das Rauchverbot:

- a) Gespräch mit Hinweisen auf Konsequenzen
- b) soziale Aufgaben (Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten auf dem Schulgelände
- c) Festlegung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

c. **Drogen und Alkohol**

Der Ankauf, Verkauf und die Einnahme von Drogen sowie Alkohol sind verboten. Das Betreten der Schule im Rauschzustand ist untersagt und wird mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.

d. **Waffenverbot**

Waffen jeglicher Art sind an der Schule grundsätzlich verboten. Zu Waffen gehören alle Gegenstände, die anderen Personen körperlichen Schaden zufügen können (z.B. auch Springerstiefel).

e. **Vandalismus**

Wenn ein Schüler vorsätzlich Schuleigentum beschädigt oder verschmutzt, so haftet er bzw. die Erziehungsberechtigten für den Schaden.

5. **Verstöße gegen die Schulordnung**

- Verstöße gegen die SchulO und die Sonderregeln sind meldepflichtig und werden ggf. sanktioniert!
- Für anonyme Meldungen ist der Briefkasten neben dem Sekretariat zu nutzen.
- Für vertrauliche Hinweise stehen die Lehrer und die Sozialarbeiterin zur Verfügung.
- Grobe und fahrlässige Verstöße sind in der Lehrerkonferenz auszuwerten und in der Arbeit mit Schülern und Eltern aufzuarbeiten.
- Jeder Lehrer und Mitarbeiter ist verpflichtet, im Falle eines beobachteten Verstoßes gegen die Regeln unverzüglich einzugreifen.

In Folge eines Verstoßes kann der **Lehrer**:

- mit dem Schüler ein klärendes Gespräch führen,
- ihm sein falsches Verhalten einsichtig machen,
- ihn auffordern seine Auffassung zu Regeln der Schule darzulegen und zu begründen.

In Folge eines Verstoßes soll der **Schüler**:

- sich bei den Betroffenen entschuldigen,
- Hilfeleistungen für einen Einzelnen oder eine Gruppe übernehmen und
- seinen Schaden wiedergutmachen.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Einhaltung der SchulO und beziehen sich unmittelbar auf das Fehlverhalten des Schülers.

6.1. Erziehungsmaßnahmen sind:

- ✓ die Ermahnung
- ✓ die Gelegenheit zur Wiedergutmachung
- ✓ die Missbilligung des Verhaltens mit schriftlicher Mitteilung an die Eltern (Verwarnung)
- ✓ die Übertragung von geeigneten Aufgaben, um Fehlverhalten erkennbar zu machen
- ✓ die Wegnahme von Gegenständen, die nur an die Eltern ausgehändigt werden
- ✓ das Nacharbeiten vom Unterrichtsstoff zu Hause oder in der Schule. Letzteres nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern

6.2. Ordnungsmaßnahmen sind:

- ✓ der schriftliche Verweis durch Klassenlehrer oder Klassenkonferenz
- ✓ die Überweisung in eine Parallelklasse durch die Lehrerkonferenz oder in ein gesondertes Projekt
- ✓ der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht bis zu 2 Wochen durch die Klassenkonferenz
- ✓ die Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Lehrerkonferenz durch das staatliche Schulamt
- ✓ die Entlassung von der Schule auf Antrag der Lehrerkonferenz durch das staatliche Schulamt

6.3. Lob und Anerkennung

- Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise sollten den Erziehungsberechtigten oder dem Klassenverband mitgeteilt werden.
- Schüler, die sich beispielhaft verhalten haben, können durch eine schriftliche Anerkennung und /oder Sachprämie in einem würdigen Rahmen ausgezeichnet werden.
Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz, die Jahrgangsstufe, wenn sich das Verhalten im Rahmen einer Gruppe oder einer Klasse gewürdigt werden soll oder die Lehrerkonferenz, wenn es sich um ein gesamtschulisches Verhalten handelt.

7. Regelung beim Alarm

Stellplatz ist der Basketballplatz unserer Schule. Bei Wahrnehmung des Alarmsignales begibt sich jeder Schüler nach Anweisung des Fachlehrers auf den oben ausgewiesenen Stellplatz. Alle persönlichen Gegenstände und die abgelegte Bekleidung verbleiben im Klassenraum. Die Fenster sind zu schließen, die Türen bleiben unverschlossen. Die Feuertreppen sind nur bei Alarm zu benutzen.

8. Sonstiges

- Die Schule ist auch bei Schulveranstaltungen am Nachmittag oder Abend bindend.
- Zu allen schulischen Veranstaltungen ist das Benutzen folgender Gegenstände untersagt:
 - Handys und andere elektronische Nachrichtenübermittler
 - „Eddings“ und Farbsprays
 - Diktiergeräte, Fotoapparate, Digitalkameras

Genehmigungen müssen beim Schulleiter beantragt werden.

- Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobe und Unterrichtsmitteln ist unmittelbar nach Feststellung dem Lehrer und im Sekretariat zu melden.
- **Fundsachen** werden 4 Wochen aufbewahrt. Danach werden sie dem Fundbüro der Stadt Bernau im Rathaus übergeben.

- Für **Fahrräder** und den Inhalt von **Schließfächern** übernimmt die Schule keine Haftung.
- Betriebsfremde und **Gäste** müssen sich im Sekretariat melden. Der Schulleiter entscheidet über eine Besuchserlaubnis.

9. Bekanntgabe der Schulordnung

Diese SchulO wird allen Lehrern, Schülern und Schülerinnen ausgehändigt. Sie ist von den Schülern und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bekanntgabe der SchulO ist in den ersten Wochen des Schuljahres verbindlich und in regelmäßigen Zeitabständen aus gegebenem Anlass und bei Neuaufnahmen zu besprechen. Der Vorgang ist im Klassenbuch zu vermerken. Treten Lücken in der Schulordnung auf, bestimmt der Schulleiter im Rahmen der geltenden Richtlinien Übergangslösungen bis zur nächsten Sitzung der Schulkonferenz.

Vereinbarung

zur Anerkennung der Schulordnung der „Schule am Kirschgarten“ in Bernau

Wir begrüßen Dich an unserer Schule und möchten mit Dir für den Zeitraum Deines Schulbesuches eine **Vereinbarung** schließen.

Wir kommen in die Schule, gehen oder fahren wieder nach Hause, dennoch bleiben wir SchülerInnen der Schule am Kirschgarten in Bernau und repräsentieren unsere Schule jeden Tag in der Öffentlichkeit. Egal, ob als einzelne Person oder bei außerschulischen Veranstaltungen. Wir bestimmen selbst das Bild, das Eltern, Verwandte, Nachbarn, SchülerInnen anderer Schulen von unserer Schule gewinnen.

Verhalte Dich Deinen Mitschülern und Erwachsenen gegenüber so, wie Du auch selbst behandelt werden möchtest.

Wir wünschen Dir eine erfolgreiche Zeit an der Schule am Kirschgarten in Bernau.

Unterschrift des Schulleiters

Unterschrift des Klassenleiters

Ich habe die Schulordnung und die Handyregelung mit meinen Eltern zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Eltern